

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 211-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.865

Eingereicht am: 06.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1372/2015 vom 18. November 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Die kantonale Sportstrategie verlangt Umsetzung der Ziele und nicht einen neuen Papier-tiger

Bewegung und Sport sind wichtige Bestandteile des Lebens und haben eine grosse gesellschaftliche Bedeutung. Dass Sport in die verschiedensten Lebensbereiche hineinspielt, zeigen die sieben Leitsätze des heutigen kantonalen Sportkonzepts. Anstatt die Umsetzung des bestehenden Sportkonzepts in der Praxis und zum Wohle der Sportbewegung im Kanton zu prüfen und zu verbessern, ist der Regierungsrat daran, bürokratische Massnahmen zur Erarbeitung eines neuen Sportkonzepts einzuleiten.

Da die Ressourcen (Finanzen/Personal) insbesondere bei der POM anderweitig eingesetzt werden sollten, wird der Regierungsrat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Bevor ein neues Strategiepapier erarbeitet wird, muss zwingend die **Zielerreichung des Konzepts 2004 überprüft** werden. Erst wenn Resultate dazu vorliegen, kann über die Beibehaltung, Streichung, Anpassungen, ... von Leitsätzen, Zielen, Teilzielen und Massnahmen diskutiert werden.
2. Das Hauptaugenmerk muss in den nächsten Jahren bei der **Bekanntmachung des Konzepts und der Umsetzung** der dort formulierten Ziele und Teilziele liegen.

Begründung:

Das kantonale Sportkonzept basiert auf dem Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz vom 30. November 2000.

Das kantonale Sportkonzept von 2004 beinhaltet 7 Leitsätze mit Zielen, Teilzielen und Massnahmen:

1. Aktive Sportpolitik
2. Bildung
3. Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport
4. Lehr-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
5. Optimale Nutzung und bedarfsgerechte Entwicklung von Sportanlagen
6. Unterstützung der Gemeinden und Sportverbände
7. Zusammenarbeit mit Partnern

Diese Leitsätze sind nach wie vor aktuell und zeitgemäss, und die Anpassung einiger weniger Punkte sowie eine redigierte Neuauflage würden minimale Kosten verursachen, so dass die Gelder nicht in die Administration, sondern in den Sport fliessen würden.

Eine Orientierung an die nationale Strategie ist weiterhin sinnvoll. Da sich diese aber nicht geändert hat und der Bund 2006 die Strategie und die dort formulierten Ziel überprüft und die Zielerreichung validiert hat, besteht keine Notwendigkeit, die kantonale Strategie zu ändern.

Begründung der Dringlichkeit: Da der Regierungsrat bereits eine 50-Prozent-Stelle geschaffen und mögliche Partner zum Erarbeiten einer neuen Sportstrategie gesucht hat, muss die Grundsatzfrage in der Motion möglichst rasch geklärt werden. Deshalb muss der Vorstoss als dringlich beraten werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Das vom damaligen Sportamt erstellte und vom Regierungsrat 2004 verabschiedete kantonale Sportleitbild und -konzept enthält sieben Leitsätze und einen entsprechenden Massnahmenkatalog. Auf die Ausarbeitung einer eigentlichen Sportstrategie mit strategischen Vorgaben, wohin sich der Sport im Kanton Bern entwickelt und insbesondere welches die Rolle des Kantons bei dieser Entwicklung sein soll, wurde damals verzichtet. Seit der Erarbeitung des Sportleitbilds haben sich zentrale Rahmenbedingungen, namentlich die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Möglichkeiten, wesentlich verändert. Zudem hat auch der Sport selber – anders als in der Motion erwähnt – auf Ebene des Bundes und im Kanton Bern in den vergangenen elf Jahren durchaus einen Wandel erfahren. Exemplarisch können dabei folgende Entwicklungen festgehalten werden:

Bund

2015	• Gesamtschau zur Sportförderung des Bundes (bestehend aus: Breitensportkonzept Bund, Leistungssportkonzept Bund, Immobilienkonzept Sport des Bundes) • Gründung des Vereins Schneesportinitiative mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche an den Schneesport heranzuführen
2014	Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91) und der entsprechenden Vollzugsverordnung
2012	• Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG, SR 415.0) und der entsprechenden Vollzugsverordnung • Lancierung von «Erwachsenensport Schweiz (esa)», einem auf den Breiten- und Freizeitsport ausgerichteten Sportförderprogramm des Bundes • Änderung der Vergabepaxis von J+S-Beiträgen • Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport • Nationales Sportanlagenkonzept 4 (NASAK 4): Bundesbeschluss über Finanzhilfen an die Realisierung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung
2010	Ausarbeitung des «Spitzensportkonzepts Schweiz» durch Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport (BASPO)
2009	• Einführung von J+S-Kindersport für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren • Lancierung der Ausbildung von Sportkoordinatoren durch das BASPO in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kantonen
2008	• Einführung der Sportdatenbank (SportdB) für die Administration der J+S-Jugendausbildung • Aufbau der Stiftung Antidoping Schweiz
2007	• Schaffung des Austauschforums «Runder Tisch zur Bekämpfung von Gewalt im und um den Sport» • NASAK 3: Bundesbeschluss über Finanzhilfen an die Realisierung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung
weiteres	• Diskussion um die Durchführung internationaler Sport-Grossanlässe wie Olympische Spiele etc. • Erweiterung der Palette der J+S-Sportarten

Kanton Bern

2015	• Neuregelung der Organisation der kantonalen Schulsportmeisterschaften (KSM) und der kantonalen Mittelschulmeisterschaften (MSM) in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Verband für Sport in der Schule (BVSS)
2010	• Lancierung der Förderung des freiwilligen Schulsports • Inkrafttreten der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (SpfV, BSG 437.63)
2007	• Sportstättendatenbank des Kantons Bern wird nicht mehr weitergeführt • Stärkung / Aufbau des Bereichs des Sports im Berner Jura
2004	• Förderung Schule und Ausbildung (Hochbegabtenförderung) • Verabschiedung des Sportleitbilds des Kantons Bern durch den Regierungsrat • Aufhebung des Sportamts des Kantons Bern und Integration dessen Aufgaben ins BSM
weiteres	• Aufbau der Regionalkonferenzen im Kanton Bern (u.a. Koordination des Sportanlagenbaus) • Etablierung der kantonalen Sportförderung • Veränderung Ausbildung vom Sportlehrer zum Sportwissenschaftler • Vermehrt nationale und internationale Wettkämpfe im Kanton Bern • Lancierung von Angeboten der GEF im Spannungsfeld Sportförderung / Gesundheitsförderung • Lancierung der Angebote der ERZ im Spannungsfeld Schule / Sport / Begabtenförderung • Diskussionen im Zusammenhang mit einem Engagement des Kantons Bern zur Durchführung internationaler Sport-Grossanlässe wie Olympischen Spielen etc.

Darüber hinaus muss eine Sportstrategie auch die zahlreichen neuen Erkenntnisse aus Forschungsarbeiten des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Bern berücksichtigen und die allgemein zu beobachtenden Trends im Bereich des Sports zu antizipieren versuchen.

Weiter ist zu erwähnen, dass sich der Bereich des Sports in der Kantonsverwaltung in den vergangenen elf Jahren ebenfalls gewandelt hat. Der Querschnittscharakter des Sports, der heute die Zuständigkeitsbereiche fast aller Direktionen zumindest berührt, bedingt eine stärkere Koordination. Der Regierungsrat verweist auf seine Antwort zur Interpellation 091-2013 Wüthrich.

Das Sportleitbild und das Sportkonzept aus dem Jahr 2004 stellen keine Sportstrategie dar. Eine solche fehlt im Kanton Bern bis heute. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen und der Vielzahl der involvierten Akteure sowie der an den Kanton herangetragenen Erwartungen drängen sich für den Regierungsrat eine Standortbestimmung und eine Definition der Strategie in diesem sehr breiten Themengebiet auf. Verschiedene Diskussionen mit den in Sportfragen involvierten Direktionen und innerhalb der Fachkommission für Sport (FAKO) haben zudem ergeben, dass im Bereich des Sports ein strategischer Überbau vermisst wird, an dem sich die Tätigkeiten der Direktionen ausrichten können.

Die bisherigen Arbeiten der FAKO Sport beinhalteten namentlich auch eine Überprüfung und Validierung des Sportleitbilds und -konzepts von 2004. In die Erarbeitung sind alle wesentlichen Anspruchsgruppen im Bereich des Sports involviert. Es ist vorgesehen, dass die Sportstrategie bis im Mai 2017 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Begehren der Motionärin lehnt der Regierungsrat gestützt auf die vorausgehenden Ausführungen ab.

Verteiler

- Grosser Rat